

Bitte dieses Merkblatt in das Handschuhfach legen !

Sehr geehrter Kunde!

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir mit dem Abschluss der Voll- oder Teilkaskoversicherung entgegengebracht haben.

Sie haben damit einen umfangreichen Versicherungsschutz für Ihr Fahrzeug erworben. Um diesen Schutz auch im Schadensfall voll zu erlangen, ist es jedoch notwendig, dass Sie bei folgenden Schadensereignissen

SOFORT NACH DEM UNFALL

die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle verständigen.

- Unfall mit Tieren aller Art
- Diebstahl, Einbruch, Beraubung
- Parkschäden und Kollision mit unbekanntem Fahrzeugen
- Brand, Blitzschlag, Explosion und Kabelbrand
- Vandalismusschäden und mut- oder böswillige Handlungen
- bei Beschädigung von öffentlichen Einrichtungen wie Leitpflocke, Schneestangen, Leitschienen, Bäume etc.

Sollte die nächste Polizeidienststelle nicht besetzt sein, so ist eine andere Dienststelle aufzusuchen, oder zumindest telefonisch mit dem Hinweis einer Eintragung in das Aufnahmebuch Kontakt aufzunehmen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben lehnen die Versicherungen die Leistung mit dem Hinweis auf eine Obliegenheitsverletzung ab.

Ich bitte Sie daher, diese Verpflichtung **u n b e d i n g t** einzuhalten und wünsche Ihnen viel Freude mit Ihrem Auto.

Ihr VSC Team